

FIRST STATE GLOBAL UMBRELLA FUND PLC
(die „Gesellschaft“)

FIRST STATE ASIAN BOND FUND
(der „Fonds“)

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit werden Sie darüber benachrichtigt, dass eine außerordentliche Hauptversammlung des Fonds am 4. April 2019 um 9:00 Uhr (irische Zeit) am Sitz der Matsack Trust Limited at 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland abgehalten wird, um folgenden ordentlichen Beschluss zu erörtern und zu fassen, sofern dieser für gut befunden wird:

„**BESCHLUSS**, dass mit Wirkung ab der Herausgabe eines aktualisierten Prospekts der Gesellschaft das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds gemäß der Beschreibung im Prospekt wie folgt geändert werden:

„Anlageziel:

Der Fonds ist bestrebt, durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen übertragbaren Instrumenten, die hauptsächlich von Regierungen und Unternehmen in Asien begeben werden, eine Gesamtrendite, bestehend aus Erträgen und Kapitalgewinnen, zu erzielen.

Anlagepolitik:

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Schuldtitel von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten in Asien und/oder von Emittenten, die in Asien organisiert sind, ihren Hauptsitz haben oder dort den wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Daneben investiert der Fonds weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schatzanweisungen der US-Regierung. Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird strategisch in Schuldtitel investieren, basierend auf einer Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Analysen. Die Top-Down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung des Engagements des Fonds in einer Reihe von Risikofaktoren wie Kreditspread, Duration, Land und Währung. Um Entscheidungen über das angemessene Engagement in diesen Faktoren zu treffen, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine laufende Bewertung der Renditetreiber vor, wie Zinssätze, makroökonomischer Ausblick, Inflationserwartungen, Haushalts- und Leistungsbilanzsalden, Marktstimmung und geopolitische Fragen. Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Beurteilung des Ausfallrisikos und des Werts eines einzelnen Schuldtitels im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt anhand von Informationen wie Länder-/Branchen- und unternehmensspezifischen Analysen. Jede Anlage wird von den Kreditspezialisten der Verwaltungsgesellschaft analysiert, die die Bonität des Emittenten zum Zeitpunkt der Anlage beurteilen und sie kontinuierlich auf Veränderungen überwachen.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (mindestens Baa3 bei einem Rating von Moody's Investor Services, Inc. oder mindestens BBB bei einem Rating der Standard & Poor's Corporation oder anderer anerkannter Ratingagenturen) und unterhalb „Investment Grade“ sowie in wandelbare Wertpapiere oder in Wertpapiere ohne Rating, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Qualität aufweisen, investiert

werden darf. Die Anlage des Fonds in Schuldtiteln kann Wertpapiere mit Verlustausgleichsfunktionen umfassen (z. B. bedingte Wandelschuldverschreibungen), die weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Außerdem investiert der Fonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten ausgegeben und/oder garantiert werden, dessen Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel in einem oder mehreren Schwellenmärkten in Asien oder in einem bestimmten Sektor investiert werden darf. In Bezug auf das Engagement des Fonds in der VR China werden Anlagen in Onshore-Schuldtiteln der VR China und auf RMB lautenden Offshore-Schuldtiteln (einschließlich „Dim Sum“-Anleihen) weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Die Schuldtitel, in die der Fonds investiert, lauten überwiegend auf US-Dollar oder asiatische Währungen.

Obwohl der Fonds ein regionales Anlageuniversum hat, können die Wertpapiere, die nach dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft für eine Anlage ausgewählt werden, zeitweise zu einem Portfolio führen, das auf bestimmte Länder konzentriert ist.

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

Zu Absicherungszwecken in Zeiten wahrgenommener Unsicherheit und Volatilität (z. B. Markt- oder Großkrisen) kann der Fonds sein Vermögen auch ganz oder teilweise in Barmitteln und/oder US-Staatsanleihen halten.

Datum: 18. Februar 2019

Im Auftrag des Verwaltungsrats:



**Für und im Namen von
Matsack Trust Limited, Secretary**

Eingetragener Sitz:

70 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2
Irland

HINWEIS

Jeder zur Teilnahme an der Versammlung und Stimmabgabe berechnete Gesellschafter kann einen Bevollmächtigten ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Eine Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in ihrem Namen

teilnehmen, sich zu Wort zu melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter muss nicht Mitglied der Gesellschaft sein.

FIRST STATE GLOBAL UMBRELLA FUND PLC
(die „Gesellschaft“)

FIRST STATE ASIAN BOND FUND
(der „Fonds“)

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

VOLLMACHTSFORMULAR

Ich/Wir _____ von _____ als stimmberechtigter Inhaber von _____ Anteilen am Fonds, ernennen hiermit Dualta Counihan, Barry O’Connor, Gavin Coleman, Jim Murphy und Kasia Milian oder bei deren Nichterscheinen _____ oder bei dessen/deren Nichterscheinen _____ oder bei dessen/deren Nichterscheinen _____ oder bei dessen/deren Nichterscheinen der Vorsitzende der Sitzung (Nichtzutreffendes bitte streichen) zu meinem/unserem Stellvertreter auf der außerordentlichen Hauptversammlung, auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds um 9:00 Uhr (irische Zeit) am 4. April 2019 sowie auf jeder vertagten Sitzung.

Bitte geben Sie mit einem „X“ im Feld unten an, wie die von Ihnen bevollmächtigte Person abstimmen soll.

Ordentlicher Beschluss:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<p>„BESCHLUSS, dass mit Wirkung ab der Herausgabe eines aktualisierten Prospekts das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds durch folgenden Text ersetzt wird:</p> <p style="padding-left: 40px;">„Anlageziel:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Fonds ist bestrebt, durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen übertragbaren Instrumenten, die hauptsächlich von Regierungen und Unternehmen in Asien begeben werden, eine Gesamtrendite, bestehend aus Erträgen und Kapitalgewinnen, zu erzielen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Anlagepolitik:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Schuldtitel von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten in Asien und/oder von Emittenten, die in Asien organisiert sind, ihren Hauptsitz haben oder dort den wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Daneben investiert der Fonds weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Schatzanweisungen der US-Regierung. Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Verwaltungsgesellschaft wird strategisch in Schuldtitel investieren, basierend auf einer Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Analysen. Die Top-Down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung des Engagements des Fonds in einer Reihe von Risikofaktoren wie Kreditspread, Duration, Land und Währung. Um Entscheidungen über das</p>			

angemessene Engagement in diesen Faktoren zu treffen, nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine laufende Bewertung der Renditetreiber vor, wie Zinssätze, makroökonomischer Ausblick, Inflationserwartungen, Haushalts- und Leistungsbilanzsalden, Marktstimmung und geopolitische Fragen. Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Beurteilung des Ausfallrisikos und des Werts eines einzelnen Schuldtitels im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt anhand von Informationen wie Länder-/Branchen- und unternehmensspezifischen Analysen. Jede Anlage wird von den Kreditspezialisten der Verwaltungsgesellschaft analysiert, die die Bonität des Emittenten zum Zeitpunkt der Anlage beurteilen und sie kontinuierlich auf Veränderungen überwachen.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (mindestens Baa3 bei einem Rating von Moody's Investor Services, Inc. oder mindestens BBB- bei einem Rating der Standard & Poor's Corporation oder anderer anerkannter Ratingagenturen) und unterhalb „Investment Grade“ sowie in wandelbare Wertpapiere oder in Wertpapiere ohne Rating, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft eine vergleichbare Qualität aufweisen, investiert werden darf. Die Anlage des Fonds in Schuldtiteln kann Wertpapiere mit Verlustausgleichsfunktionen umfassen (z. B. bedingte Wandelschuldverschreibungen), die weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Außerdem investiert der Fonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten ausgegeben und/oder garantiert werden, dessen Rating unter „Investment Grade“ liegt.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in Schuldtitel in einem oder mehreren Schwellenmärkten in Asien oder in einem bestimmten Sektor investiert werden darf. In Bezug auf das Engagement des Fonds in der VR China werden Anlagen in Onshore-Schuldtiteln der VR China und auf RMB lautenden Offshore-Schuldtiteln (einschließlich „Dim Sum“-Anleihen) weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Die Schuldtitel, in die der Fonds investiert, lauten überwiegend auf US-Dollar oder asiatische Währungen.

Obwohl der Fonds ein regionales Anlageuniversum hat, können die Wertpapiere, die nach dem Ansatz der Verwaltungsgesellschaft für eine Anlage ausgewählt werden, zeitweise zu einem Portfolio führen, das auf bestimmte Länder konzentriert ist.

<p>Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken in Zeiten wahrgenommener Unsicherheit und Volatilität (z. B. Markt- oder Großkrisen) kann der Fonds sein Vermögen auch ganz oder teilweise in Barmitteln und/oder US-Staatsanleihen halten.</p>			
--	--	--	--

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

HINWEISE:

1. Bei fehlenden Angaben wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet.
2. Wenn diese Form der Vollmacht durch eine Gesellschaft ausgeübt wird, muss dieses Formular mit dem Siegel der Gesellschaft oder der eigenhändigen Unterschrift eines leitenden Angestellten oder Anwalts mit ordnungsgemäßer Vertretungsvollmacht versehen sein. Im Falle gemeinsamer Anteilinhaber genügt der zuerst aufgeführte Anteilinhaber.
3. Wenn eine andere Person zum Stellvertreter ernannt werden soll, ist der Name des Stellvertreters an der entsprechenden Stelle einzutragen und die jeweils nicht zutreffende Option durchzustreichen.
4. Das Vollmachtsformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2 eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Telefax übermittelte Kopie wird ebenfalls angenommen und ist an Gavin Coleman oder Kasia Milian unter fscompliance@matheson.com oder an die Faxnummer (+) 353 1 232 3333 zu schicken.
5. Auch nach Einsendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Vollmachtsformulars kann ein Gesellschafter persönlich an der Versammlung teilnehmen und abstimmen.
6. Soweit nichts anderes vorgesehen ist, ist die Versammlung beschlussfähig, wenn zwei für die Versammlung stimmberechtigte Anteilinhaber persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter anwesend sind, vorausgesetzt, dass in dem Falle, dass nur ein Anteilinhaber eines Fonds vorhanden ist, die Beschlussfähigkeit mit einem persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter anwesenden Anteilinhaber gegeben ist. Ein gemäß Ziffer 80 der Satzung ermächtigter Vertreter der Gesellschaft oder an einer Versammlung einer Klasse von Anteilhabern der Gesellschaft teilnimmt, wird bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit als Gesellschafter gezählt. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung aufgelöst und auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt. Ist bei der vertagten Versammlung innerhalb von 30 Minuten nach dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben, ist diese durch die persönlich anwesenden Anteilinhaber gegeben. Ein Anteilinhaber, der berechtigt ist, an dieser vertagten Versammlung teilzunehmen und seine Stimme abzugeben, ist außerdem berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter zu ernennen, der an seiner Stelle auf der Versammlung anwesend ist, spricht und abstimmt. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber des Fonds sein. Die vorliegende Einladung wird als ordnungsgemäße Einladung zu jeder vertagten Versammlung im Sinne der Satzung der Gesellschaft betrachtet.